

Der gottlose Theologe und seine Wissenschaft

Grundrechte, Folge 5: Gerd Lüdemann wandte sich als Religionswissenschaftler vom Christentum ab

Mein Grundrecht, sagt Gerd Lüdemann, ist die Freiheit der Wissenschaft. Nachdem sich der Göttinger Theologieprofessor öffentlich vom christlichen Bekenntnis los sagte, schloss ihn die Universität von der regulären Theologenausbildung aus. Warum er sich dagegen zu Wehr setzte, sagte er Lukas Breitenbach.

Gerd Lüdemann kämpft für sein Recht. Für sein Recht zu forschen und zu lehren an dem für ihn „einzigsten Ort, wo das Christentum erforscht werden kann“: an einer theologischen Fakultät. Lüdemann ist ein besonderer Theologe. Er hat sich 1998 vom christlichen Glauben losgesagt – bei Jesus Christus persönlich.

In seinem Buch „Der große Betrug – Und was Jesus wirklich sagte und tat“ klagt Lüdemann in einem Brief an Jesus: „Du bist mir als Person, die ich anreden kann, nämlich ganz fremd geworden. Denn das allermeiste, was Du der Bibel zufolge gesagt beziehungsweise getan hast, hast Du gar nicht gesagt und getan. Außerdem bist Du gar nicht der, als den Dich Bibel und kirchliche Tradition darstellen. Du warst nicht ohne Sünde und bist nicht Gottes Sohn. Du wolltest überhaupt nicht für die Sünden der Welt sterben.“

Nach diesem Eklat wandten sich sowohl die Mehrheit seiner Kollegen der theologischen Fakultät als auch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen gegen den Göttinger Theologen

und forderten den Niedersächsischen Kultusminister auf, den gottlosen Professor aus der theologischen Fakultät der Georg-August-Universität auszuschließen.

Beschwerden zurückgewiesen

Ende 1998 wies die Universität Lüdemann einen Sonderstatus außerhalb des regulären Ausbildungsbetriebes zu. Er wurde verpflichtet, anstatt des konfessionsgebundenen Faches „Neues Testament“ von nun an das Fach „Geschichte und Literatur des frühen Christentums“ zu vertreten. Zudem wurden seine Lehrveranstaltungen im Vorlesungsver-



Kämpft für sein Recht auf Freiheit der Wissenschaft: der Göttinger Theologe Prof. Gerd Lüdemann.

zeichnis mit dem Zusatz „außerhalb der Studiengänge zur Ausbildung des theologischen Nachwuchses“ angekündigt. Lüdemann legte Widerspruch gegen diesen Bescheid ein. Es war der Auftakt eines jahrelangen Kampfes durch alle juristischen Instanzen.

Lüdemann blieb in allen Instanzen erfolglos. Das Göttinger Verwaltungsgericht, wie das Lüneburger Obergericht, wie das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wiesen Lüdemanns Beschwerden zurück.

Begonnen hat Lüdemanns Auseinandersetzung mit Gott und der Welt 1994 mit seinem Buch „Die Auferstehung Jesu“, in dem er die These aufstellte, dass es die leibliche Auferstehung Jesu Christi nicht gegeben habe, sondern diese nur auf Visionen und Träumen beruhe. Für Kollegen war dies ein „Verrat am christlichen Glauben“, berichtete Lüdemann. Sein Verleger warf ihn raus. In den folgenden Jahren vollzog sich, was das Bundesverfassungsgericht später als „wissenschaftliche und persönliche Entwicklung“ bezeichnen wird, die ihn letztlich dazu veranlasste, sich vom

konfessionellen Christentum loszusagen. Aus der evangelischen Kirche ist Lüdemann bis heute nicht ausgetreten. Sich selbst bezeichnet Lüdemann als frommen Menschen – als „religiösen Menschen – ohne Religion“. Er glaubt nicht an Gott. Und doch faltet er häufig die Hände zum Gebet. Auch seinen Brief an Jesus, der für ihn zum Eckstein geworden ist, bezeichnet Lüdemann als frommes Gebet, voll Trauer und Enttäuschung. Auf seinen Brief an Jesus, so sagt er mit großem Ernst, habe er aber bis heute keine Antwort erhalten.

Freiheit der Wissenschaft

Zwar erlaubt das Grundgesetz die Errichtung von theologischen Fakultäten an staatlichen Hochschulen, doch muss der Staat dabei das Selbstbestimmungsrecht der Religionen achten. Dort fänden sich nach dem Urteilsspruch der Verfassungsrichter die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit: am Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaft und dem Identitätswahrungsrecht, um die Aufgaben in der Theologenausbildung zu wahren. *luk*

Die Antwort kam vom höchsten deutschen Gericht. 2006 legte Lüdemann Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte ein. Ende vergangenen Jahres wurde sie zurückgewiesen. Seine Versetzung, so die Richter, stelle zwar eine Verletzung seiner Grundrechte dar, die aber „verfassungsrechtlich gerechtfertigt“ sei. Das Selbstbestimmungsrecht der Religion werteten die Richter höher als das Recht des Forschers. „Eine riesige Enttäuschung“ sei das gewesen. Kompromisslos wollte er für die Freiheit der Wissenschaft kämpfen, für seine Freiheit. Er habe es

auch ohne Rücksicht auf sich selbst getan. In „Isolation“ lebe er nun, sagt er von sich. Seine Studenten seien weg, nachdem er auch nicht mehr Prüfungen durchführen durfte.

„Eine riesige Enttäuschung“

Und trotzdem geht es weiter – mit Neugier und Begeisterung. Lüdemann schreibt zur Zeit in den Vereinigten Staaten ein Buch, das im Herbst in Deutschland erscheinen wird. Vom konfessionellen Christentum hat Lüdemann sich abgewandt. Sein Leben und seine Arbeit widmet er aber weiterhin der christlichen Kultur

ARTIKEL 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Vielzahl von Grundrechten

Neben der Wissenschaftsfreiheit, auf die wir die heutige Folge beschränken, garantiert der fünfte Artikel des Grundgesetzes noch eine Reihe weiterer bekannter Grundrechte. So finden sich im ersten Absatz die Grundrechte der Informations-, Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit sowie die Freiheit der Kunst im dritten Absatz. All diesen Grundrechten ist die Meinungsfreiheit vorangestellt, auf die sich alle weiteren Grundrechte dieses Artikels im Kern beziehen. *luk*

Eilantrag abgelehnt

Streit um Blutbuche

Göttingen (ft). Der Versuch der Waldweganlieger, der Stadt durch das Verwaltungsgericht das Fällen der großen Blutbuche zu untersagen, hat vorerst keinen Erfolg. Die 1. Kammer lehnte einen ersten Eilantrag aus formalen Gründen ab. Die Antragstellerin verfüge über keine Antragsbefugnis, so die Begründung.

Ein subjektiv-öffentliches Recht auf Erhaltung eines Baumes gebe es nicht. Der Baum befinde sich nicht auf dem Grundstück der Antragstellerin. Der Baum solle aus Sicherheitsgründen gefällt werden und nicht deshalb, um die Standortentscheidung für ein späteres Genehmigungsverfahren vorzubereiten. Auch das Naturschutzgesetz gebe einem Bürger keine Kontrollbefugnisse und gestalte lediglich Naturschutzverbände, Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte oder deren Unterlassung zu ergreifen. Ein weiterer Eilantrag ist noch nicht entschieden. Die Stadt bleibe bei ihrer Zusage, vor einer Entscheidung nichts zu unternehmen, erklärte Verwaltungssprecher Detlef Johannson am Freitag. Die Verwaltung wollte den Baum bereits im Januar wegen fehlender Standsicherheit fällen.

Einbrecher im Ostermarktstand

Göttingen (ck). Einen Imbiss und zwei Verkaufsstände des Göttinger Ostermarktes haben Einbrecher in der Nacht zu Donnerstag heimgesucht. Außerdem wurde in derselben Nacht die Plane eines auf dem Markt stehenden Karussells beschädigt. In den Marktständen stahlen die Täter Spirituosen wie Met und Bärenfang sowie 80 Fläschchen Duftöl, 30 Pflegestifte und verschiedene aus Birkenrinde gefertigte Dekorationsgegenstände. Hinweise erbittet die Polizei unter Telefon 05 51/491 10 13.

Wieder Altpapier angezündet

Göttingen (ck). Unbekannte haben erneut Altpapier- sowie diesmal auch Komposttonnen angezündet. Die Feuer wurden in der Nacht zu Freitag gegen 3.30 und 4.15 Uhr in der Annastraße und am Karolinenweg entdeckt. Die Berufswehr löschte die Brände. Der Schaden ist noch nicht ermittelt. Hinweise unter Telefon 05 51/491 10 13.

„Teilerfolg“ für Straßenmagazin

Tagessatz sieht aber weiter „fortbestehende Ungleichbehandlung“

Göttingen (mib). Das Straßenmagazin Tagessatz wertet Aussagen von Sozialdezernentin Dagmar Schlaeit-Beck als Teilerfolg. In der Sondersitzung des Sozialausschusses am Donnerstag teilte die Dezernentin mit, dass Tagessatz-Verkäufer, die Sozialhilfe erhalten, die Einkünfte aus dem Verkauf des Magazins schon seit Anfang 2005 nicht bei der Bedarfsmittlung angerechnet würden. „Seitdem gab es lediglich einen Fall, bei dem versehentlich eine Anrechnung erfolgte. Die Korrektur der Bescheide ist bereits erfolgt“, erklärte Schlaeit-Beck. Zudem bestätigte die Verwaltung, dass Trinkgelder nicht weiter auf die Leistungen angerechnet werden, wie in der Vergangenheit in einem weiteren Fall geschehen.

Allerdings, so heißt es in einer Mitteilung des Straßenmagazins, missbilligt der Tagessatz die „fortbestehende Ungleichbehandlung der Verkäufer“. „Denn nach wie vor sind Verkäufer, die Leistungen nach Hartz IV beziehen, an den Freibetrag von 100 Euro gebunden, was bedeutet, dass 80 Prozent der Verkaufserlöse über 100 Euro abzutreten sind. Das stellt für viele Menschen, die den Tagessatz verkaufen möchten, ein Motivationsverlust oder gar Hinderungsgrund dar.“ Im Ausschuss hatte Schlaeit-Beck an den Landkreis Göttingen als übergeordnete Behörde verwiesen. Das Magazin fordert den Landkreis auf, „für die Verkäufer des Tagessatz eine Sonderregelung zu verabschieden, wie sie bereits in anderen Städten

existiert, etwa in Hannover und Osnabrück, damit die Erlöse über 100 Euro nicht weiterhin auf Hartz IV angerechnet werden: „Wir hoffen inständig, dass der Landkreis auf diese Weise seiner sozialen Verantwortung gerecht wird und seine Solidarität zum sozialen Projekt Tagessatz bekundet.“

Anfang der Woche hatte der Tagessatz den Fall eines Verkäufers geschildert, dem die Stadt die Verkaufserlöse auf seine Sozialhilfe angerechnet hatte (Tageblatt berichtete). Die Stadt sprach von einem Versehen und verwies auf eine mündliche Absprache von 2005, nach der dies nicht geschehen sollte. Eine schriftliche Bestätigung dieser Absprache verweigerte Schlaeit-Beck am Donnerstag dem Magazin jedoch.

ANZEIGE

VICTOR STAHL

Fachmarkt für Raumgestaltung .Malerbetrieb

Tapeten
Farben
Bodenbeläge
Ökologische Baustoffe
Edle Putze

Unsere Öffnungszeiten
Mo-Fr 9.00-18.30 Uhr Sa 9.00-13.00 Uhr

VICTOR STAHL
Hopfenhof 7
37434 Rüdershausen Fon 05529 8861

Besuchen Sie unseren Fachmarkt mit exklusiver Produktauswahl auf über 800 m² Ausstellungsfläche.

www.victor-stahl.de